

der Schlacht von Bar (15. November 1037). Ob jedoch alle Einzelheiten dieser Schilderung für die Geschichte zu verwerthen sind, dürfte zweifelhaft erscheinen; schon Bresslau¹ hat sich hierüber in ähnlicher Weise ausgesprochen. Zunächst schreibt Rupert fast siebenzig Jahre später, und seine Berichterstattung geht jedenfalls auf eine Lütticher Aufzeichnung zurück, in welcher vor allem die Verdienste des Bischofes Reginard hervorgehoben wurden. Es bleibe dahingestellt, ob der Besuch Gozelos in Lüttich nöthig war, um die Vassallen des dortigen Stiftes zu entbieten; doch wir haben keinen Grund, einer so positiven Angabe Ruperts zu misstrauen. Aber auf die ganz allgemein gehaltene und lediglich zum Lobe des Sprechers ausschlagende Rede Reginards bei Rupert ist kein Gewicht zu legen. Es heisst dann mit offenkundiger Uebertreibung weiter, dass erst die Gewissheit, Reginard werde am Feldzuge theilnehmen, dem Herzoge und seinen Leuten die schwere Sorge benommen habe. Und nicht eher habe Gozelo gewagt, mit dem Feinde handgemein zu werden, als bis der Bischof erschienen sei. Es folgen dann die gewöhnlichen Phrasen, die sich an Sallust. Cat. 58, 11 anschliessen. Die Worte *'sinistro cornu protrito'* können auf beide Parteien bezogen werden; Bresslau a. a. O. 271 zieht *'hostium'* dazu, doch dies Wort dürfte eher mit *'Odo princeps'* zu verbinden sein. Fast scheint es, als ob diese Unklarheit des Ausdruckes eine absichtliche sei. Der folgende Theil der Schilderung besteht dann meist aus Sätzen, welche von Sallust oder Vergil entlehnt sind. Hierzu kommen aber noch einige notorische Unrichtigkeiten. Denn wenn Gozelo zu Reginard sagt *'omnes Francigenas omnemque Burgundiam coniurasse cum illo'*, so wird diese Angabe einfach widerlegt durch die Hist. Franc. 1037 (Bouquet XI, 160) *'Odo contra regis Ainrici voluntatem . . contra Alamannos et Lotharingos properavit ad bellum'*. Und was Rupert über den Tod des Grafen Albert von Namur und die dadurch erfolgte endgültige Entscheidung der Schlacht erzählt, wird dadurch völlig haltlos, dass dieser Graf noch später bis 1063 oder 1064 gelebt hat, wie Bresslau (N. A. VIII, 596) dargethan. Erwägt man dies alles zusammen, so dürfte man nur wenig von dem ausführlichen Berichte Ruperts für die Geschichte verwerthen können.

Es kommt dazu, dass Rupert gerade in diesem Theile seiner Erzählung besonders viele Citate anbringt, während er sonst nur sparsam damit umgeht. Man vergleiche hierzu:

Stati Theb. VI, 75 Festinus	Rupert c. 5 quasi sponsus
voti pater.	voti festinus.

1) Jahrbücher Konrads II. Bd. II S. 271.